

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Programm zur Unterstützung von Erdfallopfern

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag darüber zu berichten,
 1. wie sie die gegenwärtige Lebenssituation von Menschen, die seit 2002 von Erdfällen, insbesondere in Tiefenort und Schmalkalden, betroffen waren, einschätzt;
 2. welche Behörden bzw. Institutionen mit welchen Maßnahmen den Betroffenen Unterstützungsleistungen gewährten;
 3. inwieweit sie diese für angemessen und auskömmlich erachtet.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, zügig ein umfassendes Konzept zur Unterstützung von Erdfallopfern zu erarbeiten, das rechtliche, ideelle, materielle und finanzielle Aspekte umfasst und folgende Schritte berücksichtigt:
 1. Auf dem Weg einer Bundesratsinitiative soll das Versicherungsvertragsrecht im Zusammenhang mit Erdfällen so novelliert werden, dass Erdfallversicherer Ersatzzahlungen auch dann zu leisten haben, wenn für betroffene Wohngebäude behördlich ein Totalschaden festgestellt und eine dauerhafte Nutzungsuntersagung verhängt werden musste.
 2. Parallel sind Möglichkeiten für ein Landesunterstützungsprogramm auszuloten für den Fall, dass die Bundesratsinitiative nicht zum notwendigen Erfolg führen sollte. Der Programmentwurf möge mit Betroffenen, kommunalen Spitzenverbänden und dem Landtag diskutiert werden.

Begründung:

Weite Teile Thüringens sind nach Informationen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) permanent erdfallgefährdet. Seit 1950 seien ca. 400 Erdfälle unterschiedlichen Ausmaßes registriert worden.

Besonders schwer waren 2002 die Gemeinde Tiefenort und 2010 Schmalkalden betroffen. Während in Schmalkalden die Einbruchsstelle verfüllt und keine weiteren Nachbrüche festgestellt wurden, besteht in Tiefenort nach wie vor eine hochgradige Gefährdungslage. Hilfestellungen für Betroffene stellen sich jedoch in vieler Hinsicht als völlig unzureichend heraus. Selbst, wenn Anwohner eine Erdfallversicherung nachweisen, können sie diese nicht in jedem Fall in Anspruch nehmen. Hintergrund ist die Haltung von Versicherern, Ausgleichszahlungen in den Fällen nicht leisten zu müssen, wenn für Wohngebäude behördlich ein Totalschaden konstatiert und eine dauerhafte Nutzungsuntersagung

verhängt werden musste. Der Versicherungsfall würde erst dann eintreten, wenn das Wohnhaus nicht mehr vorhanden wäre.

Dieses Beispiel soll die extrem unklare und widersprüchliche Rechtslage der Betroffenen skizzieren.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Situation der Betroffenen tiefgründig zu analysieren, um ein tragfähiges und umfassendes Unterstützungskonzept ableiten zu können. Prioritär soll auf dem Weg einer Bundesratsinitiative das Versicherungsrecht so novelliert werden, dass es die Rechte der betroffenen Versicherten stärkt. Darüber hinaus wird von der Landesregierung erwartet, dass sie ihr Hilfsengagement selbst intensiviert und konkrete Vorschläge für ein Landesunterstützungsprogramm erarbeitet.

Damit soll sowohl aktuell Betroffenen als auch Geschädigten infolge nicht auszuschließender weiterer Erdfallereignisse Hilfe zuteilwerden. Es soll ein Leistungskatalog entstehen, der eine nachvollziehbare Zuordnung von Verantwortlichkeiten für spezielle Aufgabenbereiche enthält. Die Diskussion dieser Vorschläge mit betroffenen Erdfallopfern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Thüringer Landtag wird hierbei für unumgänglich angesehen.

Für die Fraktion:

Ramelow